



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nicht nur das Wetter hat uns in diesem zu Ende gehenden Jahr ein anhaltendes „Sommermärchen“ beschert. Auch unsere Fußballer spielten märchenhaft, und wir alle zusammen haben der Welt ein gutes Bild von Deutschland gezeigt.

Unser Landkreis ist gleichfalls gut aufgestellt. Der beginnende konjunkturelle Aufschwung und die Initiativen vieler Einzelner sorgen für den Rückgang der Arbeitslosigkeit und ein vielfältiges gesellschaftliches Leben.

Das soll den Blick nicht verstellen für das, was 2006 nicht gelungen ist. Da gibt es private Rückschläge, da sind aber auch die Ursachen für die immer engeren Spielräume in den öffentlichen Haushalten und die wachsende Armut zu nennen. Trotzdem hat uns dieses Jahr gelehrt, unsere Aufgaben optimistisch anzugehen.

Wir blicken auf positive Ereignisse im Straßenbau wie die Freigabe der Orts-

umfahrungen von Gorndorf, Kamsdorf und Eichfeld, zurück. Neue Projekte wie die Ganztagschule in Oberweißbach und der Turnhallenbau in Gräfenthal sind begonnen, die Weichen für den Neubau einer Turnhalle gemeinsam mit der Stadt Saalfeld sind gestellt.

Das breite Bündnis für den Erhalt unseres Rudolstädter Theaters zeigt, dass unsere Bürger sich für unsere Region engagieren. Lassen Sie uns an diesen Stellen im kommenden Jahr weitermachen – gemeinsam, optimistisch, erfolgreich.

Ich wünsche Ihnen eine friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit

Ihre

Ulrich Philipp

Landrätin



Foto: Andreas Heimler

In dieser Ausgabe:

Landkreis	
Aus erster Hand	
Ehrenamtstag	S. 2
Ausstellungseröffnung	
Gerhard Dölz	S. 2
Neue Richtlinie zur Kulturförderung	S. 2
Ehemaligentreffen am Böll-Gymnasium	S. 2
Kindergärten schmücken	
Landratsamt	S. 3
Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen	S. 3
Kreissportjugend in Trier-Saarburg	S. 3
Angels for Sri Lanka Child	S. 3
Ergebnisse Fischerprüfung	S. 4
Ehrung Naturschutzbeirat	S. 4
Rudolstädter Heimatheft	S. 4
Amtliche Bekanntmachungen	
Einladung Kreistagssitzung	S. 4
Beschlüsse	
Kreistag und Ausschüsse	S. 5
Bekanntmachungen WAVI	S. 5
Zweckverband Auebad	S. 6
Ausschreibung	
Erweiterungsneubau Ganztagschule Oberweißbach	S. 10
Ausschreibung Auszubildende	S. 10
Termine, Tipps und Informationen	
Unterstützung Theaterförderverein	S. 11
Stadt Saalfeld	
Grußwort des Bürgermeisters	S. 12
Infos zur Stadtratssitzung	S. 13
Beschlüsse	S. 13
Stadtratssitzung 18. Oktober	S. 14
Stadtratssitzung 15. November	S. 14
Bekanntmachungen	S. 15
Gemeinsame Ausschreibung Saalfeld und Rudolstadt	S. 16
Adventsstimmung im Saalfelder Bergfried-Park	S. 16
Schließzeiten Grundschulhorte	S. 17
11. Saalfelder Berufsinformmarkt	S. 17
Saalfelder Weihnachtsbüchlein	S. 17
Klosteradvent im Stadtmuseum	S. 17
Glückwünsche	S. 18
Bürgermeister-Stammtische	S. 18
Sportlerball 2006	S. 18
Bürgerservice AKTUELL	S. 19
Veranstaltungstipps	S. 19
Konzert zum Jahreswechsel	S. 19
Öffentliche Toiletten im Stadtzentrum	S. 19
Stadt Rudolstadt	
Grußwort des Bürgermeisters	S. 20
Beschlüsse	S. 21
Bekanntmachungen	S. 22
Altstadtfest 2007	S. 23
Weihnachtsmusik	S. 23
Weihnachten auf Schloss Heidecksburg	S. 24
Bericht Einwohnerversammlung	S. 24
Veranstaltungstipps	S. 24
Stadt Bad Blankenburg	
Grußwort des Bürgermeisters	S. 25

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld
Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Servicestelle Rudolstadt
Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Der Künstler Gerhard Dölz im Saalfelder Schloss

Letzte Ausstellung im Jahr 2006 eröffnet



Foto: Elke Nechwatal

Saalfeld (AB). Unter dem Motto *Ein Leben für die Kunst. Der Maler und Keramiker Gerhard Dölz* wurde am 7. November im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt im Beisein des Künstlers die letzte Ausstellung des Jahres 2006 eröffnet.

Gerhard Dölz, der im Sommer dieses Jahres seinen 80. Geburtstag beging, präsentiert mit der Schau noch einmal einen farbenprächtigen Reigen von Bildern aus verschiedenen Schaffensperi-

oden und unterschiedlicher Sujets.

Neben Landschaften und Ortsansichten werden auch Porträts und Stilleben gezeigt.

Die Gemälde, die allesamt beim Künstler auch käuflich erworben werden können, sind zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes in der Schloßstraße 24 in Saalfeld zu besichtigen.

Elke Nechwatal
FD Medien und Kultur

Neue Richtlinie zur Kulturförderung im Internet abrufbar

Bürgerbüros erstellen auf Wunsch auch Ausdrucke

Saalfeld/Rudolstadt (AB). Am 7. November hat der Kreistag die novellierte Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft beschlossen. Die Richtlinie einschließlich aller zugehörigen Formulare zu Antragstellung und Abrechnung der Mittel kann ab sofort im Internet über www.kreis-slf.de > Bürgerservice > Vereine & Förderung > Kulturförderung abgerufen werden.

Für Vereine und Initiativen, die nicht über einen Internetzugang verfügen, werden Richtlinie und Formulare auf Wunsch gerne auch im Bürgerbüro des Landkreises in Saalfeld, Schloßstraße 24, und in der Servicestelle in Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, während der Öffnungszeiten (s. Titelseite) ausgedruckt.

Elke Nechwatal
Fachdienst Medien und Kultur

Fischerprüfung im Landkreis erfolgreich

Zeugnisse an 61 Teilnehmer übergeben

Saalfeld (AB). 61 Teilnehmer konnten nach der erfolgreichen Teilnahme an der Fischerprüfung 2006 am 25. November durch die Mitarbeiter der unteren Fischereibehörde des Landratsamtes ihre Zeugnisse in Empfang nehmen.

Die Lernleistungen haben in allen drei Fischereilehrgängen gute bis ausgezeichnete Ergebnisse erbracht.

Harald Müller
Untere Fischereibehörde

Landrätin würdigt Ehrenamtliche in der Schlosskapelle

Orts-, Vereins- und Geschichtschronisten werden mit Ehrenamtspreis ausgezeichnet

Saalfeld (AB). Am Donnerstag der vergangenen Woche wurden von Landrätin Marion Philipp die Ehrenamtlichen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gewürdigt.

Dazu wurden 68 geladene Gäste in die Schlosskapelle zu einer Feierstunde eingeladen. Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Übergabe der drei Ehrenpreise, die dieses Jahr an die Orts-, Vereins- und Geschichtschronisten gingen.

Der erste Ehrenpreis wurde Horst Wagner als Orts- und Geschichtschronist der Stadt Leutenberg überreicht. Die Preisträger Hubert Keilwerth als Chronist für die Betriebsgeschichte der Maxhütte und Dr. Walter Wennrich als Geschichts- und Ortschronist im Gebiet Meura und Umgebung folgten.

Bereits in ihrer Begrüßung machte die Kreischefin deutlich, dass

„wohl kaum ein Bereich des täglichen Zusammenlebens ohne Ehrenamtliche funktionieren würde“ und verwies darauf, dass alles Große in der Welt nur geschieht, weil einer mehr tut, als er muss. Dies zeigt abermals, dass die Ehrenamtsförderung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt einen wichtigen Stellenwert einnimmt.

Und so war es für Marion Philipp selbstverständlich den bunt gemischten Teilnehmerkreis der Ehrenamtlichen einen besonderen Abend zu bereiten und bereits wiederholt vorgeschlagene Bürger erneut zu dieser Ehrung einzuladen, denn „die meisten der über die Maßen Engagierten sagen immer wieder „Ja“, wenn sie um Hilfe und Unterstützung gebeten werden“.

Kristin Pfeiffer
Fachdienst Medien und Kultur

Ehemaligentreffen am Böll-Gymnasium

Förderverein lädt zum Wiedersehen ein

Saalfeld (AB). Der Förderverein des Heinrich-Böll-Gymnasiums lädt am 28. Dezember ab 19 Uhr zum nunmehr siebten Mal alle Absolventen des Schulstandortes zum Ehemaligentreffen in den Erweiterungsbau der Schule ein. Das Treffen aller ehemaligen Schüler, die in der Sonneberger Straße ihr Abitur ablegten, hat sich in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil schulischer Tradition etabliert.

Das Foyer, die Cafeteria sowie die Aula des Hauses stehen den Gästen zur Verfügung und bieten beste Bedingungen für ein herzliches Wiedersehen, für Gespräche, um Erinnerungen an die Schulzeit auszutauschen oder verloren gegangene Verbindungen wieder zu beleben.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Die Mitglieder des Fördervereins

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 24. Januar 2007.

Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Sprechzeiten normal – Service des Bürgerbüros nutzen

_Saalfeld (AB). Im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt wird in der kurzen Woche zwischen Weihnachten und Neujahr gearbeitet. Von Mittwoch bis Freitag haben sowohl das Bürgerbüro wie auch die KFZ-Zulassung zu den üblichen Zeiten geöffnet.

In den übrigen Fachdiensten des Landratsamtes werden die Sprechzeiten am Donnerstag und Freitag weitgehend aufrecht erhalten. Da die Bereiche nicht voll besetzt sind, wird empfohlen, den umfassenden Service des Bürgerbüros des Landkreises in der Schloßstraße 24 in Saalfeld

und der Servicestelle des Bürgerbüros in der Schwarzburger Chaussee 12 in Rudolstadt zu nutzen.

Das Bürgerbüro als erste Anlaufstelle hat eine Übersicht, welche Bediensteten und Abteilungen konkret zu erreichen sind und nimmt gegebenenfalls auch Wünsche und Anfragen entgegen. Definitiv nicht besetzt sind in dieser Zeit die Bafög-Stelle sowie das Kreisarchiv.

Das Bürgerbüro ist unter 0 36 71/8 23- 1 50 zu erreichen.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Partnerschaftsbegegnung der Sportjugend in Trier

Kommendes Jahr Einladung zum Jugendwettkampf in Trier

_Saalfeld/Trier (AB). Am 1. Dezember vergangene wählte eine Delegation des Vorstandes der Kreissportjugend im Kreissportbund „Saale/Schwarza“ e. V. bei ihrer Partnerjugend in Trier.

Im Mittelpunkt des Arbeitsbesuches standen die Vertiefung der fast 15-jährigen Beziehung sowie die weitere Koordinierung und Anbahnung von Kontakten zwischen den Sportvereinen oder einzelnen Abteilungen.

So konnte über gute Verbindungen zwischen dem TUS Mosella Schweich und dem SV Turbine Hohenwarte berichtet werden. Die Abteilung Turnen des SV 1883 Schwarza hat künftige gemeinsame Treffen mit dem TV Hermeskeil vereinbart. Der Jugendvorstand aus Thüringen hat eine Einladung für die Teilnahme von 50 jungen Sportlern zum Internationalen Jugendwettkampf am 30. Juni 2007 im Moselstadion Trier erhalten. Im August 2007 wird eine Kindergruppe aus dem Partnerkreis Trier-Saarburg an der Ferienfreizeit der Kreissportjugend Saale/Schwarza teilnehmen.

Alfons Steinbach, der Vorsitzende des Sportkreises Trier-Saarburg, hob die vielfältigen Kontakte der Jugendverantwortlichen hervor und schätzte die neuen Ziele als wichtig und gewinnbringend für die Kinder und Jugendlichen beider Regionen ein.

Die Sportjugendvorsitzenden Michael Maxheim (Trier-Saarburg) und Karl-Heinz Barth (Saale-Schwarza) versicherten ihre Kräfte und Kontakte für den weiteren Ausbau der Partnerschaft einzusetzen.

Beate Breuer
Kreissportbund „Saale/Schwarza“ e. V.



Die Vertreter der Sportjugend aus Saalfeld-Rudolstadt und Trier-Saarburg, mit im Bild (vordere Reihe 2. von rechts), der Vorsitzende des Sportkreises Trier-Saarburg Alfons Steinbach.
Foto: Kreissportjugend

Weihnachtliche Stimmung im Landratsamt

Saalfelder Kindergärten schmücken Häuser der Kreisverwaltung mit Weihnachtsschmuck

_Saalfeld (AB). Wie schon im Vorjahr, halfen die Saalfelder Kindertageseinrichtungen auch in diesem Jahr wieder kräftig bei der weihnachtlichen Ausgestaltung in den Häusern des Landratsamtes mit.

Der Saalfelder Caritas-Kindergarten St. Gertrudis in der Hannostraße brachte seinen selbstgebastelten Weihnachtsschmuck mit in das Saalfelder Schloss, wo er im Eingangsbereich an den Tannenzweigen aufgehängt wurde (im Bild). Im Haus II im Rainweg 81 schmücken den Weihnachtsbaum im Eingangsbereich die Sterne

und Engel aus der AWO-Kindertagesstätte Sonnenland. Auch die KFZ-Zulassung in der Beulwitzer Straße erhielt ein weihnachtliches Flair. Dort sorgte der Cröstener Kindergarten Zwergenland für die richtige Atmosphäre am Weihnachtsbaum.

Zur Belohnung erhielten die Kinder nicht nur ein paar Süßigkeiten, sondern auch einen Obstkorb oder einen Gutschein für den Kindergarten, die von Landrätin Marion Philipp gespendet wurden.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur



Mit großer Begeisterung schmückten Kinder des Caritas-Kindergartens in der Saalfelder Hannostraße das weihnachtliche Grün im Eingangsbereich und im Bürgerbüro des Landratsamtes.
Foto: Elke Nechwatal

Hilfe für Tsunami-Opfer

Verein stellt Projekte des Bündnisses in Schulen vor

_Saalfeld (AB). Dank des vor zwei Jahren von Landrätin Marion Philipp ins Leben gerufenen Bündnisses für die Opfer des Tsunamis in Südostasien konnte inzwischen in Sri Lanka eine Menge Aufbauhilfe mit den im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gesammelten Spenden geleistet werden.

Mit diesen Mitteln war es inzwischen möglich, ein neues Dorf für betroffene Familien zu bauen. Zehn Wohnhäuser und ein Kindergarten mit Vorschule wurden bereits in Weligama errichtet. Mit den vorhandenen Mitteln ist es auch möglich, den Kindern für nur 60 Cent pro Kind eine warme Mahlzeit täglich zu finanzieren.

Der Verein *Angels for Sri Lanka Child e. V.* koordiniert die Hilfe vor Ort zusammen mit seinem Partnerverein in Sri Lanka *Universal Association for Peace and Love*. Aus Sri Lanka traf jetzt ein Dankschreiben der Studentenor-

ganisation in Colombo ein, die den Aufbau des Dorfes Weligama leitet und in dem sich die dort Aktiven für die Hilfe aus Deutschland bedanken. „Wir wissen, dass wir durch Ihren Einsatz unseren Kindern in den betroffenen Gebieten zu einer besseren und glücklicheren Zukunft verhelfen können“, schreiben die freiwilligen Aufbauhelfer.

In der kommenden Woche werden Mitglieder der *Angels for Sri Lanka Child* in verschiedenen Schulen des Landkreises den aktuellen Stand des Aufbauprojektes vorstellen. Dadurch soll vor allem denen, die besonders engagiert bei der Tsunami-Hilfe waren, ein Einblick in die Möglichkeiten gegeben werden, die die Hilfsaktion im Landkreis möglich gemacht hat.

Ramona Proske
Manja Böhm
Angels for Sri Lanka Child

Zur Geschichte der Glasmalereien in der Rudolstädter Lutherkirche

Erstes Rudolstädter Heimatheft 2007 bietet aber noch mehr

Saalfeld (AB). Kurz nach den Feierlichkeiten aus Anlass des 100. Weihejubiläums der Rudolstädter Lutherkirche beleuchtet ein ausführlicher Beitrag von Bertram Lucke die Geschichte ihrer Glasfenster, deren figürliche Verglasung nahezu ausschließlich durch Stiftungen des Fürstenhauses und der beiden bedeutendsten Industriellen der Stadt – des Rechtsanwaltes und Großindustriellen Oskar Mohr und des Kommerzienrates Dr. Friedrich Adolf Richter – finanziert wurden.

Einem anderen Material zur Ausführung künstlerischer Arbeiten widmet sich der Beitrag *Versuche zur Nutzung Thüringer Gesteine für lithographische Zwecke* von Gerhard Weise. Der Autor verfolgt die Spuren der Ende des 18. Jahrhunderts von einem Münchner Schauspieler entwickelten Drucktechnologie und deren materieller Voraussetzungen, dem Lithographiegestein, auch im Gebiet Saalfeld/Rudolstadt. Nicht vielen dürfte bekannt sein, dass Saalfeld Mitte des 19. Jahrhunderts wegen seiner zahlreichen Lithographie- und Steindruckereien als *graphische Metropole Thüringens* bezeichnet wurde.

Weithin in Vergessenheit geraten ist auch ein zu seiner Zeit höchst verdienstvoller Bürger der heutigen Kreisstadt: der 1863 in Stötteritz bei Leipzig geborene streitbare Sozialdemokrat, Verleger und Abgeordnete Max Arthur

Hofmann. Nachdem seit 50 Jahren keine größere Untersuchung mehr zu seiner Person stattgefunden hat, will der Beitrag von Dr. Dirk Henning das Interesse an dem bedeutenden Bürger Saalfelds wieder beleben.

Der Figurengrabsteine auf dem Orlamünder Friedhof von St. Marien nimmt sich der Text von Dieter Scheidig an und entdeckt in ihnen die *wunderbare, barocke Theatralik aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts*.

Steuern und Abgaben 1679 in Meura sind das Thema einer Abhandlung von Dr. Walter Wennrich, die auf dem im genannten Jahr angelegten neuen Steuerverzeichnis der Gemeinde basiert und einen Blick auch auf soziale Konsequenzen der Besteuerung gewährt.

Rudolf G. A. Fricke und Prof. Dr. Günter Dörfel sind den Schmalenbuchener Glastechnikern in der Fremde – in Braunschweig – auf der Spur... Und das ist noch nicht alles, was das neue Rudolstädter Heimatheft an Interessantem zu bieten hat.

Erhältlich sind die Rudolstädter Heimathefte in allen einschlägigen Buchhandlungen im Landkreis oder auch im Abonnement über den Fachdienst Medien und Kultur des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Telefon 0 36 71/ 8 23- 2 17.

Elke Nechwatal
Fachdienst Medien und Kultur

Landkreis würdigt die Arbeit des Naturschutzbeirats

Gute Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörde und Ehrenamtlichen

Saalfeld (AB). In einer Zusammenkunft des Naturschutzbeirats würdigte der Landkreis am Donnerstag der vergangenen Woche die Arbeit der ehrenamtlichen Umweltschützer.

Umrahmt wurde die Jahresabschlussveranstaltung durch DIA-Vorträge der ehrenamtlichen Naturschützer Ralf Hiller und Wilfried Matz, die über die Vogelwelt an der Saale und über die Naturschönheiten Islands berichteten.

„Ohne das ehrenamtliche Engagement von Bürgern ist Naturschutz auf breiter Ebene nicht denkbar“, betonte der Fachdienstleiter Naturschutz Thomas Kretschmer.

Als beispielgebend im Amphibienschutz wurden Hans Liebelt aus Katzhütte und der NABU Kreisverband genannt, die mit der Betreuung der Amphibienschutzzäune an Teichen, die in Straßennähe liegen, ein wichtiges Anliegen des Artenschutzes erfüllen.

Lothar Finke und Mario Baum haben mit der Pflege von Orchideenstandorten im Landkreis maßgeblich zum Erhalt der sehr

selten gewordenen heimischen Orchideen beigetragen.

Einen entscheidenden Beitrag bei der Pflege von Schutzgebieten in Verantwortung des Landkreises haben auch in diesem Jahr wieder Mitarbeiter der ABS-Neuhaus GmbH mit dem Stützpunkt in Katzhütte sowie die Landschaftspflegekräfte des Forstamtes Leutenberg geleistet.

Als sehr gutes Beispiel für die Kooperation von Unterer Naturschutzbehörde, Vorhabensträger, Planungsbüro und Ehrenamtlichen wurde die Planung für die Abwasserdruckleitung von Kaulsdorf nach Saalfeld hervorgehoben. Die gute Zusammenarbeit bei infrastrukturellen Maßnahmen soll auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

Zum Höhepunkt der Veranstaltung wurden in diesem Jahr Gisela Prang, Gerda Scheidig und ihr Enkelsohn Victor Scheidig, Frank Landgraf und Simon Schütze mit einer *Ehrenplakette des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt für den Fledermausschutz* ausgezeichnet.

Thomas Kretschmer
Fachdienstleiter Naturschutz

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die öffentliche **18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt** findet

am **Montag, dem 18. Dezember 2006, um 17:00 Uhr**

in der **Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“**

Saalfeld-Rudolstadt gGmbH

Standort Saalfeld

- Speiserestaurant -

(Rainweg 68, 07318 Saalfeld)

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 7. November 2006, öffentlicher Teil
- 2 Berichterstattung über die Tätigkeit der Thüringen-Kliniken gGmbH
V: Herr Eberhardt, Geschäftsführer Thüringen-Kliniken gGmbH

- 3 Information der ARGE über die Tätigkeit im Berichtszeitraum V.: Herr Kremlitschka, Geschäftsführer

- 4 Informationen der Landrätin

- 5 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt

• Beschlussfassung

- 6 Umsetzung des Förderschulkonzeptes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

• Beschlussfassung

- 7 Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2007, samt Anlagen

• Beschlussfassung

- 8 Antrag der Fraktion BI

„Aufforderung an den Zweckverband „Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt“ zur Änderung der Verbandssatzung und des Gesellschaftsvertrages

• Beschlussfassung

- 9 Anfragen der Kreistagsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

gez. **Marion Philipp**
Landrätin

■ Beschlüsse

von Ausschüssen des Kreistages
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

15. Sitzung des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen am 26. Oktober 2006

Beschluss Nr. 13-15/06

Genehmigung überplanmäßige Ausgabe Einzelplan 4, Abschnitt 45, HH-Stelle 4541-7620 (Übernahme von Kindertagesstättegebühren)

Der AfH/F beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 45, HH-Stelle 4541-7620 (Übernahme von Kindertagesstättegebühren) in Höhe von 50 TEUR zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss Nr. 14-15/06

Genehmigung überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 01.7910.7150

Der AfH/F genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.800,00 EUR zur anteiligen Deckung des Defizits des Geschäftsjahres 2006 der Stiftung WQA in der HH-Stelle 01.7910.7150.

■ Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses Nr. 06/2006 der Verbandsversammlung vom 09.11.2006 des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau über die Feststellung des Jahresabschlusses 2005

I. Beschlussvermerk

Die Verbandsversammlung vom 09.11.2006 bestätigt den Beschluss Nr. 06/2006 zum Jahresabschluss 2005.

1. Der von der Schüllermann und Partner AG geprüfte Jahresabschluss 2005 wird von der Verbandsversammlung vom 09.11.2006 festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss 2005 ausgewiesene Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasser in Höhe von EUR 430.850,41 wird den Allgemeinen Rücklagen zugeführt.
3. Der im Jahresabschluss 2005 ausgewiesene Jahresgewinn im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von EUR 68.523,40 wird zur Verlustdeckung verwendet.
4. Mit der Feststellung zum Jahresabschluss 2005 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung entlastet.
5. Der Beschluss ist entsprechend der Verbandssatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Abschlussberichtes hinzuweisen.
6. Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

II. Bestätigungsvermerk

Im Prüfbericht der Schüllermann und Partner AG vom 29.06.2006 wird im Bestätigungsvermerk Folgendes ausgeführt:

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 29.06.2006

**Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber
Wirtschaftsprüfer**

**Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann
Wirtschaftsprüfer**

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes liegt in der Zeit vom 08.01.2007 bis 23.01.2007 während der Dienstzeit in den Geschäftsräumen des WAVI – 98693 Ilmenau, Naumannstraße 21, Haus 2 – öffentlich aus. Die Dienststunden sind: Montag – Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.00 Uhr bis 14.45 Uhr.

**Gerd-Michael Seeber
Verbandsvorsitzender**

■ Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Betriebsatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau

Die Verbandsversammlung des WAVI hat in ihrer Sitzung am 06.12.2006 mit Beschluss Nr. 10/2006 die 1. Änderungssatzung zur Betriebsatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau vom 23.05.2002 beschlossen.

Mit Schreiben vom 08.12.2006 hat das Landratsamt IIm-Kreis den Eingang nachfolgend abgedruckter 1. Änderungssatzung zur Betriebsatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau bestätigt und der Veröffentlichung zugestimmt.

1. Änderungssatzung zur Betriebsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) vom 23.08.2002

Änderung

a) Änderung im § 4 Geschäftsleitung

Der Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Alt:

Die Geschäftsleitung besteht aus 1 Mitglied (Geschäftsleiter).

Neu:

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Technischen Geschäftsleiter und dem Kaufmännischen Geschäftsleiter. Im Übrigen gilt der vom Verbandsausschuss bestätigte Geschäftsverteilungsplan.

c) Änderung im § 8 Verpflichtungserklärungen

Der Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort **Der** wird durch das Wort **Die** ersetzt.

Das Wort **unterzeichnet** wird durch das Wort **unterzeichnen** ersetzt.

Das Wort **sein** wird durch das Wort **ihre** ersetzt.

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

ausgefertigt: Ilmenau, 08.12.2006

Seeber

Verbandsvorsitzender

■ Bekanntmachung

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau

Die Verbandsversammlung des WAVI hat in ihrer Sitzung am 09.11.2006 mit Beschluss Nr. 07/2006 die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau vom 23.05.2002 beschlossen.

Mit Schreiben vom 24.11.2006 hat das Landratsamt IIm-Kreis den Eingang nachfolgend abgedruckter 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau vom 23.05.2002 bestätigt und der Veröffentlichung zugestimmt.

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002

I. Änderung

a) Änderung im § 9 Aufgaben der Verbandsversammlung

Der Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte des **Geschäftsleiters** werden durch die Worte der **Geschäftsleitung** ersetzt.

b) Änderung im § 21 Geschäftsleiter

Die Überschrift wird in **Geschäftsleitung** geändert.

Der Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Alt:

Der Verband hat einen hauptamtlichen Geschäftsleiter.

Neu:

Die Verbandsversammlung bestellt zur Führung des Eigenbetriebes eine Geschäftsleitung.

Der Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Im Satz 1 werden die Worte **Der Geschäftsleiter** durch die Worte **Die Geschäftsleitung** ersetzt.

Der Satz 2 wird gestrichen.

Im Satz 3 werden die Worte **des Geschäftsleiters** durch die Worte **der Geschäftsleitung** ersetzt.

Der Abs. 3 wird gestrichen.

Der Abs. 4 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:

Die Worte **Der Geschäftsleiter** werden durch die Worte **Die Geschäftsleitung** ersetzt.

Der Abs. 5 wird Abs. 4.

II. Die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

ausgefertigt: Ilmenau, 27.11.2006

Seeber

Verbandsvorsitzender

■ Bekanntmachung

4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau

Die Verbandsversammlung des WAVI hat in ihrer Sitzung am 06.12.2006 mit Beschluss Nr. 11/2006 die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau vom 23.05.2002 beschlossen.

Mit Schreiben vom 08.12.2006 hat das Landratsamt IIm-Kreis den Eingang nachfolgend abgedruckter 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau vom 23.05.2002 bestätigt und der Veröffentlichung zugestimmt.

4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002

I. Änderung

a) Änderung im § 23 Deckung des Finanzbedarfes

Der Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der 1. Anstrich nach **im Abwasserbereich** wird wie folgt geändert:

Alt:

Für die nicht gedeckten Betriebskosten ist § 9 der Anlage zur Verbandssatzung maßgeblich.

Neu:

Für die nicht gedeckten Betriebskosten ist die im abgelaufenen Jahr im Gebiet des einzelnen Verbandsmitgliedes (§ 2) angefallene Abwassermenge maßgeblich.

Der 3. Anstrich nach **im Abwasserbereich** wird ersatzlos gestrichen.

Der Abs. 4 Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Der Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Alt:

Die Umlage für die Straßenbaulastträger wird mit Abschluss der jeweiligen Investmaßnahme gemäß den Berechnungsgrundsätzen ermittelt und mit einer gesonderten Anforderung beim jeweiligen bevorteilten Straßenbaulastträger geltend gemacht.

Neu:

Von den Straßenbaulastträger wird für die Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen eine Kostenbeteiligung erhoben. Über die Kostenbeteiligung wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Verband und dem bevorteilten Straßenbaulastträger abgeschlossen.

b) Die Anlage zur Verbandssatzung v. 20.04.2004 Berechnungsgrundsätze und Regelungen für die Ermittlung der Umlage der Straßenbaulastträger zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen wird ersatzlos gestrichen.

II. Die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ilmenau, 08.12.2006

Seeber

Verbandsvorsitzender

■ Bekanntmachung

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau

Die Verbandsversammlung des WAVI hat in ihrer Sitzung am 06.12.2006 mit Beschluss Nr. 13/2006 die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau vom 23.05.2002 beschlossen.

Mit Schreiben vom 08.12.2006 hat das Landratsamt IIm-Kreis den Eingang nachfolgend abgedruckter 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau vom 23.05.2002 bestätigt und genehmigt.

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002

I. Änderung

a) Änderung im § 2 Verbandsmitglieder, Verbandsgebiet

Der § 2 wird wie folgt geändert:

Alt:

Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden Allendorf, Altenfeld, Angelroda, Bechstedt, Böhlen, Dröbischau, Elgersburg, Frauenwald, Friedersdorf, Gehren, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Großbreitenbach, Ilmenau, Königsee, Langewiesen, Martinroda, Möhrenbach, Neustadt, Oberhain, Pennewitz, Rottenbach, Schmiedefeld, Sitzendorf, Stützerbach, Wildenspring, Wolfsberg.

Neu:

Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden Allendorf, Altenfeld, Angelroda, Bechstedt, Böhlen, Dröbischau, Elgersburg, Frauenwald, Friedersdorf, Gehren, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Großbreitenbach, *Hersdorf*, Ilmenau, Königsee, Langewiesen, Martinroda, Möhrenbach, Neustadt, Oberhain, Pennewitz, Rottenbach, Schmiedefeld, Sitzendorf, Stützerbach, Wildenspring, Wolfsberg.

II. Die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt zum 01.07.2007 in Kraft.

ausgefertigt: Ilmenau, 08.12.2006

Seeber

Verbandsvorsitzender

■ Bekanntmachung

des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung vom 18.09.2006

Beschluss-Nr. 08/02/2006

Überschreitungen im Haushaltsjahr 1998

Die Verbandsversammlung beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben des
Verwaltungshaushaltes 1998 in Höhe von 1.744,45 DM
und des
Vermögenshaushaltes 1998 in Höhe von 1.444,45 DM.

Beschluss-Nr. 09/02/2006

Überschreitungen im Haushaltsjahr 1999

Die Verbandsversammlung beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben des
Verwaltungshaushaltes 1999 in Höhe von 1.367,83 DM
und des
Vermögenshaushaltes 1999 in Höhe von 768,83 DM.

Beschluss-Nr. 10/02/2006

Überschreitungen im Haushaltsjahr 2000

Die Verbandsversammlung beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben des
Verwaltungshaushaltes 2000 in Höhe von 1.020,00 DM
und des
Vermögenshaushaltes 2000 in Höhe von 317,62 DM.

Beschluss-Nr. 11/02/2006

Überschreitungen im Haushaltsjahr 2001

Die Verbandsversammlung beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben des
Verwaltungshaushaltes 2001 in Höhe von 1.499,22 DM

Beschluss-Nr. 12/02/2006

Überschreitungen im Haushaltsjahr 2002

Die Verbandsversammlung beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben des
Verwaltungshaushaltes 2002 in Höhe von 899,36 EUR
und im
Vermögenshaushalt 2002 in Höhe von 191,72 EUR.

Beschluss-Nr. 13/02/2006

Rechnungsprüfungsbericht 1998 bis 2002 und die Entlastung des amt. Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnungen 1998 bis 2002 fest und beschließt, in Kenntnis des Prüfberichtes vom 30.09.2003, Az. 04.-095.51/wie, durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Saalfeld-Rudolstadt, die Entlastung des amt. Verbandsvorsitzenden für die Haushaltsjahre 1998 bis 2002.

Beschluss-Nr. 14/02/2006

Überschreitungen im Haushaltsjahr 2003

Die Verbandsversammlung beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2003 in Höhe von 1.020,00 EUR.

Beschluss-Nr. 15/02/2006

Überschreitungen im Haushaltsjahr 2004

Die Verbandsversammlung beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2004 in Höhe von 1.461,00 EUR.

Beschluss-Nr. 16/02/2006

Überschreitungen im Haushaltsjahr 2005

Die Verbandsversammlung beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2005 in Höhe von 22.511,25 EUR und des Vermögenshaushaltes 2005 in Höhe von 4.255,82 EUR.

Beschluss-Nr. 17/02/2006

Rechnungsprüfungsbericht 2003 bis 2005 und die Entlastung des amt. Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnungen 2003 bis 2005 fest und beschließt, in Kenntnis des Prüfberichtes vom 26.07.2006, Az. 04.-095.51/wie-heu, durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Saalfeld-Rudolstadt, die Entlastung des amt. Verbandsvorsitzenden für die Haushaltsjahre 2003 bis 2005.

Beschluss-Nr. 18/02/2006

Haushaltssatzung 2006

Aufgrund der §§ 36 und 37 KGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 i. V. mit §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 10. März 2005 und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Zweckverband „Auebad“ die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 mit ihren Anlagen.

Beschluss-Nr. 19/02/2006

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2005 bis 2009

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 10. März 2005 i. V. § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993, zuletzt geändert am 30. November 2001 beschließt die Vollversammlung des Zweckverbandes „Auebad“ den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009.

Beschluss-Nr. 20/02/2006

Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

Aufgrund des § 27 Abs. 2 ThürKGG i. V. m. § 13 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003, zuletzt geändert am 10. März 2005, beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Auebad“ die Zahlung einer Entschädigung für den Verbandsvorsitzenden von monatlich 50,00 EUR.

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung vom 29.11.2006

Beschluss-Nr. 21/03/2006

Aufhebung der Beschlüsse 04/01/2005 und 05/01/2005

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ beschließt die Aufhebung der Beschlüsse 04/01/2005 (Badeordnung) und 05/01/2005 (Gebührenordnung) vom 19.12.2005.

Beschluss-Nr. 22/03/2006

Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zur Nutzung des „Auebades“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zur Nutzung des Auebades.

Beschluss-Nr. 23/03/2006

Badeordnung für das Schwimmbad „Auebad“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ beschließt die Badeordnung.

Beschluss-Nr. 24/03/2006

Satzung des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ über die Aufhebung der Badeordnung vom 29.07.1996

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ beschließt die oben genannte Satzung.

Beschluss-Nr. 25/03/2006

Satzung des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ zur Aufhebung der Gebührensatzung über den Kostenbeitrag im „Erholungszentrum Auebad“ vom 29.07.1996

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ beschließt die oben genannte Satzung.

Beschluss-Nr. 26/03/2006

Wahl des Vorsitzenden des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“

In geheimer Wahl wurde der Vorsitzende des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“, Herr Ulrich Nordt, gewählt.

Beschluss-Nr. 27/03/2006

Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“

In geheimer Wahl wurde der Stellvertreter des Vorsitzenden des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“, Frau Carmen Schachtzabel gewählt.

Beschluss-Nr. 28/03/2006

Bestellung des Ausschusses des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“

Für den Zweckverband „Auebad“ werden folgende Ausschussmitglieder benannt:

Gemeinde Döschnitz	
Mitglied:	Wurmb, Ute
Stellvertreter:	Schmidt, Frank
Gemeinde Meura	
Mitglied:	Nordt, Ulrich
Stellvertreter:	Lindner, Danny
Gemeinde Rohrbach	
Mitglied:	Schachtzabel, Carmen
Stellvertreter:	Stauche, Werner
Gemeinde Wittgendorf	
Mitglied:	Biehl, Frank
Stellvertreter:	Loch, Olaf

■ Festsetzung

privatrechtlicher Entgelte zur Nutzung des Auebades

Der Zweckverband „Erholungszentrum Auebad“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2006 nachstehende privatrechtliche Entgelte mit Beschluss-Nr.: 22/3/2006 beschlossen.

§ 1

Eintrittsentgelte

(1) Für die Benutzung des Schwimmbades „Auebad“ werden die folgenden Entgelte erhoben:

1. Tageskarten für einmalige Benutzung am Tage der Lösung
 - a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr frei
 - b) Kinder und Jugendliche ab dem 4. bis 14. Lebensjahr und Ermäßigte 1,00 EUR
 - c) Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre 1,50 EUR
 - d) Familienkarte für 2 Erwachsene und ab 2 Kinder bis zum 14. Lebensjahr 3,75 EUR
2. Saisonkarten (Vorlage Personalausweis erforderlich) 35,00 EUR
3. Kinder- und Jugendgruppen ab 10 Personen bis 16 Jahre mit Aufsichtspersonal je Person 0,75 EUR

In den vorstehenden Entgelten sind enthalten:

1. Benutzung einer Wechselkabine
2. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

(2) Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte zahlen bei Ausweisvorlage die Eintrittspreise für Personen bis 14 Jahre. Personen in Berufs- und Schulausbildung, sowie ALG II-Empfänger zahlen für Tages- und Gruppenkarten bei Führung eines entsprechenden Nachweises den Eintrittspreis für Personen bis 14 Jahre.

(3) In Verlust geratene Karten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Eintrittskarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

§ 2 Entstehung/Fälligkeit

Die Entgelte entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte und sind sofort fällig. Entgeltspflichtig ist der Nutzer bzw. der Eintrittskartenerwerber.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für das Schwimmbad „Auebad“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wittgendorf, den 29.11.2006

gez. Nordt
amt. Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Auebad“

(Siegel)

Badeordnung

Der Zweckverband „Erholungszentrum Auebad“, nachfolgend ZV Auebad hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2006 nachstehende privatrechtliche Badeordnung für das Auebad mit Beschluss-Nr.: 23/3/2006 beschlossen.

§ 1 Zweck der Badeordnung

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Schwimmbades. Sie ist für alle Besucher des Bades verbindlich. Mit dem Betreten des Badegelandes erklärt sich der Besucher mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden. Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich.

§ 2 Badegäste

Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder die an einer ansteckenden Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

Personen, die sich ohne fremde Mittel nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen, welche während des Besuches des Bades der Hilfe und Aufsicht bedürfen, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Kinder unter 7 Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson.

§ 3 Betriebszeiten

(1) Der Beginn sowie die Beendigung der Badesaison und die täglichen Badezeiten werden jeweils durch den ZV Auebad festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Ablauf der täglichen Badezeit geschlossen. Der Zutritt zur Badeanstalt vor Öffnung und nach Kassenschluss ist unbefugten nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.

§ 4 Eintrittskarten

Der Badegast erhält gegen Zahlung des gesondert zu dieser Badeordnung für das Auebad festgelegten privatrechtlichen Entgeltes eine Eintrittskarte. Der gültige Tarif kann dem Aushang an der Kasse entnommen werden. Einzelkarten gelten jeweils nur für das einmalige Betreten des Bades. Dauerkarten sind nicht übertragbar. Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen das Schwimmbad oder Teile davon dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, haben diese Eintrittskarten für diese Teile keine Geltung und berechtigen nicht zum Betreten des entsprechenden Geländes. Die gelösten Eintrittskarten sind aufzubewahren und den Beauftragten des ZV Auebad auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 5 Badezeiten

Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten endet die Benutzung des Bades, seiner Anlagen und Einrichtungen. Der Badegast hat das Schwimmbad bis zur festgesetzten Badezeit zu verlassen.

§ 6 Zutritt

Der Zutritt zum Schwimmbad ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Das Baden im Schwimmbecken in größeren Gruppen und die Benutzung von Tauchgeräten (mit Ausnahme von Taucherbrillen und Schnorcheln) sowie Schwimmflossen im Schwimmbad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Aufsichtsperson gestattet. Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen wird vom Zweckverband Auebad besonders geregelt.

§ 7 Verhalten im Bad

(1) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Es ist insbesondere nicht gestattet:

- a) das störende Betreiben von Rundfunkgeräten, Plattenspielern, Kassettenrecordern und Musikinstrumenten sowie sonstiges Lärmen im Bad,
- b) das Betreten des Schwimmbecken-Umgangs mit Schuhen,
- c) das Spucken auf den Boden oder in das Badewasser,
- d) das Wegwerfen oder Liegenlassen von Glas oder anderen scharfen Gegenständen, von Obstschalen, Papier und Abfällen aller Art,
- e) das Untertauchen von Badegästen,
- f) das Springen vom seitlichen Beckenrand in das Becken,
- g) das Rennen auf dem Beckenumgang und das Turnen an Einsteigeleitern und Haltestangen,
- h) die Belästigung der Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele,
- i) das Mitbringen von Tieren.

§ 8 Besondere Vorschriften für die Benutzung des Badebeckens

1. Das Becken darf nur durch die eingebauten Durchschreibecken betreten werden. Dabei müssen sich die Badegäste gründlich duschen.
2. Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln im Becken sind nicht gestattet.
3. Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele jeglicher Art nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.
4. Bei Gewitter müssen die Badegäste das Badebecken wegen Lebensgefahr sofort verlassen.

§ 9 Badebekleidung

Der Aufenthalt im Schwimmbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie hat den allgemein geltenden Begriffen von Anstand

und Moral zu entsprechen und farbecht zu sein. Die Benutzung von Badeschuhen im Schwimmbecken ist nicht gestattet. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden. Für diesen Zweck sind besondere Einrichtungen vorhanden.

**§ 10
Badebenutzung**

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist der Verursacher zum Schadenersatz verpflichtet.

**§ 11
Betriebshaftung**

(1) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden des ZV Auebad oder seiner Beauftragten nachgewiesen wird. Die Benutzung des Bades und seiner gesamten Einrichtungen oder Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.

(2) Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen ist die Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen ausgeschlossen.

**§ 12
Fundgegenstände**

Gegenstände, die im Schwimmbad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

**§ 13
Betriebsunterbrechungen**

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

**§ 14
Schwimmunterricht**

Schwimmunterricht wird im Allgemeinen nur von den Schwimmmeistern erteilt. Anderen Personen ist das entgeltliche Erteilen von Schwimmunterricht jeder Art untersagt. Ausgenommen ist der Schwimmunterricht geschlossener Schulklassen und anderer geschlossener Gruppen, wenn er von einem zuständigen Schwimmlehrer erteilt wird, sowie privat erteilter unentgeltlicher Schwimmunterricht.

**§ 15
Sonderveranstaltungen**

Für Sonderveranstaltungen (schwimmsportliche Wettkämpfe, Übungsstunden der Schwimmvereine, Veranstaltungen geschlossener Gruppen wie Bundeswehr, Polizei usw.) werden zwischen dem ZV Auebad und dem Veranstalter besondere vertragliche Regelungen getroffen.

**§ 16
Verkauf von Waren**

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art sowie jede geschäftliche Werbung innerhalb des Schwimmgeländes bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des ZV Auebad.

**§ 17
Aufsicht**

Das Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es ist befugt, Besucher bei groben Verstößen gegen die Badeordnung oder eine Anweisung des Personals für den betreffenden Tag aus dem Bad zu weisen. Der ZV Auebad ist berechtigt, Badegäste bei groben Verstößen gegen die Badeordnung von der Benutzung des Bades bis zu einem von ihm festgelegten Zeitpunkt auszuschließen. Schon gezahlte Eintrittsgelder werden nicht zurückerstattet.

**§ 18
In-Kraft-Treten**

Diese Badeordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wittgendorf, den 29.11.2006

**gez. Nordt
amt. Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Auebad“**

(Siegel)

■ Amtliche Mitteilung

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Zweckverbandes Erholungszentrum Auebad
für das Haushaltsjahr 2006**

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2006 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2006 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit
vom 16.12.2006 bis 31.12.2006

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzwatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus. (§ 57 Abs. 3 ThürKO)

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Auebad“ für das Haushaltsjahr 2006**

(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

Auf der Grundlage der §§ 36 und 37 KGG i. V. mit §§ 53 ff. ThürKO erlässt der Zweckverband „Auebad“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und

23.515 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

1.475 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.900 EUR** festgesetzt.

§ 6

Umlage der Gemeinden:

Döschnitz	13,00 EUR/EW	4.225,00 pro Jahr
Meura	13,00 EUR/EW	7.150,00 pro Jahr
Rohrbach	13,00 EUR/EW	2.912,00 pro Jahr
Wittgendorf	13,00 EUR/EW	2.860,00 pro Jahr

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Sitzendorf, den 04.12.2006
Zweckverband „Auebad“

**gez. Nordt
amt. Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Auebad“**

(Siegel)

Ausschreibung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt



Ausbildungsplätze 2007

Wir bieten wieder aufgeschlossenen und zuverlässigen Schulabgängern/innen die Möglichkeit, im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt eine Ausbildung zu beginnen. Wenn Sie Interesse an einer Dienstleistung in der öffentlichen Verwaltung, der Rechtsanwendung oder an einem Studium im Bereich Soziale Arbeit oder Betriebswirtschaft haben, dann ergreifen Sie Ihre Chance und bewerben Sie sich bei uns. Wir bieten folgende Ausbildungsplätze an:

Zum **1. August 2007** vorrangig für Realschulabgänger/innen Beamtenanwärter/innen für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst

Sie fühlen sich der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet und möchten einen Beruf der als Dienst für das allgemeine Wohl verstanden wird ausüben? Verfügen Sie gleichzeitig über gute Noten in Deutsch, Mathematik und Englisch, dann bewerben Sie sich für diese zweijährige Ausbildung.

Zum **1. September 2007** vorrangig für Realschulabgänger/innen Verwaltungsfachangestellte/r

Sie sind verantwortungsbewusst, engagiert und kontaktfreudig? Dann werden Sie Verwaltungsfachangestellte/r. Als Ansprechpartner für die Bürger nehmen Sie Anträge entgegen und führen Beratungsgespräche. Des Weiteren gehören Bescheide am Computer entwerfen, Datenbanken pflegen und Telefonate führen zu Ihrem Tagesablauf. Wenn Sie also Interesse an Verwaltungsabläufen haben und zudem in Deutsch, Mathematik und Englisch einen Notendurchschnitt von mindestens 2,3 vorweisen können, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Fachangestellte/r für Bürokommunikation

Sie haben Freude an einer Bürotätigkeit und arbeiten gern im Team? Dann sollten Sie sich bei uns als Fachangestellte/r für Bürokommunikation bewerben. Neben Aktenführung und Terminplanung gehören Büromanagement, Bescheide am Computer anfertigen und Telefonate führen zu Ihren täglichen Aufgaben. Mit einem guten Realschulabschluss und Interesse für Büroabläufe haben Sie beste Chancen auf einen zukunftsorientierten Ausbildungsplatz bei uns.

Zum **1. Oktober 2007** vorrangig für Schulabgänger/innen mit Fachhochschulreife

Bachelor of Arts

(Studiengang Soziale Arbeit in der Vertiefungsrichtung Soziale Dienste an der Berufsakademie Gera)

Das Studium befasst sich mit der Bewältigung verschiedenster sozialer Probleme innerhalb der Familien. Der praxisbezogene Teil des Studiengangs findet im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt statt. Vermittelt wird ein hohes, praxisangepasstes Wissen. Sie sollten Interesse an einer sozialpädagogischen Tätigkeit mitbringen.

Bachelor of Arts

(Studiengang Betriebswirtschaft in der Vertiefungsrichtung Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen an der Berufsakademie Gera)

Das Studium befasst sich vor allem mit betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellungen in der öffentlichen Verwaltung. Der praxisbezogene Teil des Studiengangs findet im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt statt. Vermittelt wird ein hohes, praxisangepasstes Wissen. Ihr Interesse sollte auf dem Gebiet der Bewältigung von betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellungen liegen.

Bachelor of Arts

(Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Berufsakademie Gera)

Das Studium zum Wirtschaftsinformatiker an der Berufsakademie Gera vermittelt Kenntnisse aus den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre und Informatik.

Der praxisbezogene Teil des Studiengangs findet im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt statt. Vermittelt wird ein hohes, praxisangepasstes Wissen.

Sie sollten die Fähigkeit zum abstrakten und algorithmischen Denken besitzen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Worauf warten Sie dann noch? Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, einer Kopie des letzten Zeugnisses sowie möglichen Bescheinigungen über Praktika richten Sie bitte bis spätestens

15. Februar 2007

**an das: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Personal/Innere Verwaltung
Postfach 22 44 · 07308 Saalfeld**

Für erste Informationen stehen wir Ihnen am **16. Januar 2007** beim Berufsinformmarkt in Saalfeld im Meininger Hof zur Verfügung. Gern beantworten wir Ihre Fragen zur Ausbildung im Landratsamt am **1. Februar 2007** in der Zeit von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr in unserem Verwaltungsgebäude in Saalfeld, Schloßstraße 24, Großer Sitzungssaal.

**Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
azubi.kreis-slf.de**

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 68/2006-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“, 98744 Oberweißbach zu vergeben:

Erweiterungsneubau

Lose 11/1, 15 und 18

Leistungsumfang:

Los 11/1 Innentüren 2. BA (Losgebühren: 5,00 EUR)

3 Stück Aluminium/Glaselemente

F 60 mit 2-flügliger Tür

1 Stück Aluminium/Glaselement

F 60 mit 1-flügliger Tür

3 Stück Oberlicht-Fenster G 30

Los 15 Fliesenarbeiten (Losgebühren 10,00 EUR)

ca. 60 qm Bodenfliesen

ca. 50 qm Wandfliesen

ca. 210 qm Betonwerksteinplatten

41 Stück Treppenstufen aus Betonwerkstein

2 Stück Eingangsmatten

Los 18

Metallbau und Schlosserarbeiten

(Losgebühren 5 EUR)

ca. 42 m Treppengeländer, feuerverzinkt aus Flachstahl einschl. Handlauf

ca. 7 m Handlauf Edelmetall

Planung und Leitung:

Ingenieurbüro Neubau/Sanierung

Schneider GmbH · Köditzgasse 23 · 07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/3 30 20

0 36 71/51 24 27

Fax: 0 36 71/52 04 16

Auskunft:

nach telefonischer Voranmeldung beim

Ingenieurbüro

Neubau/Sanierung Schneider GmbH

Köditzgasse 23 · 07318 Saalfeld

Ausführungszeit:

Los: 11/1 7. bis 8. KW 2007

Los 15 5. bis 7. KW 2007

Wandfliesen

9. bis 15. KW 2007

Bodenfliesen

Los 18 7. bis 8. KW 2007

Weiter auf der nächsten Seite

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,
 Telefon 0 36 71/3 30 20
 ab 13. Dezember 2006,
 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr (auf die Commerzbank Saalfeld, Konto-Nr. 650 390 8, BLZ 820 400 00) beim Ingenieurbüro Neubau / Sanierung Schneider GmbH, Köditzgasse 23, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin:
 beim Auftraggeber

am **11.01.2007** im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Schloßstraße 24, **Zimmer 415**, 07318 Saalfeld

Los 11/1 13:30 Uhr
 Los 15 14:00 Uhr
 Los 18 14:30 Uhr

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist gemäß VOB/A § 19: **28. Februar 2007**

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,

Fachdienst Hochbau, Zimmer 419, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind auf Anforderung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> „Landratsamt & Bürgerservice“ „Ausschreibungen“, einsehbar.

Nachprüfstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Abteilung 3,
 Referat 360 - Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Fachdienst Hochbau
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld

Tel. 0 36 71/8 23-4 69
 Fax 0 36 71/8 23-4 70

Termine, Tipps und Informationen



JA, ich möchte das Theater unterstützen und Mitglied im Förderverein Theater Rudolstadt e.V. werden.

Name:..... Vorname:.....

Anschrift:.....

Telefon:.....eMail.....

Unterschrift.....Datum:.....

Förderverein Theater Rudolstadt e. V.
 Herrn Matthias Biskupek
 Anger 1
 07407 Rudolstadt

Liebe Freunde des Theaters Rudolstadt und solche die es werden wollen,

die Region Rudolstadt-Saalfeld hat in einer Hinsicht großes Glück. Sie besitzt ein leistungsfähiges Theaterensemble, das Schauspiel und Konzert, Oper und Klubprogramme, Musical, Kinder- und Jugendtheater für die Region und in der Region produziert.

Um dieses Theater zu unterstützen, gibt es den „Förderverein Theater Rudolstadt e.V.“ Er will dazu beitragen, Lebendigkeit und Kunstfreundlichkeit in unseren Städten und Dörfern zu erhalten und auszubauen, mit Ideen, Vorschlägen und materieller Unterstützung. Der Förderverein will auch für die Zukunft ein Zeichen setzen: Theater und Orchester sind lebens- und liebenswerte Bestandteile unserer gewachsenen und einmaligen Kulturlandschaft. Wenn Sie etwas dafür tun wollen, helfen Sie uns mit Ihren Anregungen und Vorschlägen - und treten Sie unserem Verein bei.

Matthias Biskupek, Schriftsteller
 Vorsitzender
 des Fördervereins Theater Rudolstadt e.V.

Axel Vornam, Intendant
 Thüringer Landestheater Rudolstadt
 Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH